

S a t z u n g

der Gemeinde Ammersbek, Kreis Stormarn, über die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Ortsteil Hoisbüttel - für das Gebiet An der Lottbek, südwestlich der Straße "An der Lottbek"

(geändert am
10.12.82)

Aufgrund § 10 Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. 08. 1976 (BGBI. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. 07. 1979 (BGBI. I S. 949), ~~§ 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung vom 20. 06. 1975 (GVOBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 03. 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 260),~~ in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. 11. 1981 (GVOBl. Schl.-H. S. 249), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek die Satzung über die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet: An der Lottbek, südwestlich der Straße "An der Lottbek", bestehend aus der nachfolgend textlich gefaßten vereinfachten Änderung:

Die auf den Flurstücken 43/24, 43/107 und 52/4 der Flur 6, Gemarkung Hoisbüttel, bestehende Festsetzung "Flächen für Stellplätze" wird durch die neue Festsetzung "Flächen für Stellplätze und Garagen" aufgehoben.

Für die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Ortsteil Hoisbüttel - gilt die Baunutzungsverordnung von 1977 (BGBI. I S. 1763).

- Soweit durch die zulässigen Festsetzungen der 7. vereinfachten
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Ortsteil Hoisbüttel - bisherige Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehen, werden diese aufgehoben. Im übrigen bleiben die bisherigen Festsetzungen, die vor der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Ortsteil Hoisbüttel - verbindlich wurden, unberührt.

Ammersbek, den 29. Okt. 1982



Schwiderski
(Schwiderski)
Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08. Juni 1982

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Zeitungen Stormarner Tageblatt am 20. Juli 1982 erfolgt.

Ammersbek, den 29. Okt. 1982



[Signature]
- Bürgermeister -

2. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 08. Juni 1982 ist nach § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Ammersbek, den 29. Okt. 1982



[Signature]
- Bürgermeister -

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09. Juni 1982 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ammersbek, den 29. Okt. 1982



[Signature]
- Bürgermeister -

4. Die Gemeindevertretung hat am 08. Juni 1982 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ammersbek, den 29. Okt. 1982



[Signature]
- Bürgermeister -

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 02. Aug. 1982 bis zum 03. Sep. 1982 während der gesamten Werk- und Sonntage öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Sprechstunden in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20. Juli 1982 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ammersbek, den 29. Okt. 1982



[Signature]
- Bürgermeister -

(geändert am 10.12.82)

[Signature]
(Bürgermeister)

Desweiteren wurden die betroffenen und benachteiligten Grundstückseigentümer durch eine Hauswurfsendung unterrichtet.

6. Die Gemeindevertretung hat über die ~~vorgebrachten~~ Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 21. Sep. 1982 entschieden. ~~Das Ergebnis ist im Schreiben vom mitgeteilt worden.~~

Ammersbek, den 29. Okt. 1982



[Handwritten signature]
- Bürgermeister -

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am 21. Sep. 1982 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21. Sep. 1982 gebilligt.

Ammersbek, den 29. Okt. 1982



[Handwritten signature]
- Bürgermeister -

zustimmende Kenntnisnahme

(geändert am 10.12.82)

8. Die ~~Genehmigung~~ dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 06.12.1982, Az.: 61131-62.090(3-7.v.) mit ~~Auflagen und Hinweisen~~ *erteilt.*

[Handwritten signature]
(Bürgermeister)

Ammersbek, den 09.12.1982



[Handwritten signature]
- Bürgermeister -

9. ~~Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet.~~

(geändert am 10.12.82)

Die Aufлагenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom Az.:

[Handwritten signature]
(Bürgermeister)

~~bestätigt.~~

~~Ammersbek, den~~

~~- Bürgermeister -~~

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Ammersbek, den 19. Jan. 1983



[Handwritten signature]
- Bürgermeister -

11. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 29. Dez. 1982 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 30. Dez. 1982 rechtsverbindlich geworden.

Ammersbek, den 19. Jan. 1983



[Handwritten signature]
Bürgermeister -

